



AQUATECHNIK GmbH  
Mellinghofer Straße 27 · 45473 Mülheim an der Ruhr

Mülheimer Wohnungsbau e.G.  
Herr Czaika

AQUATECHNIK  
Gesellschaft für Hydrogeologie  
und Umweltschutz mbH  
Mellinghofer Straße 27  
45473 Mülheim an der Ruhr  
Telefon 0208-444 750-0  
Telefax 0208-444 750-20

Friedrich-Ebert-Straße 39  
**45468 Mülheim an der Ruhr**

28.02.2023

---

## **Bebauungsplan "Wohnen im Dichterviertel S 18 (V)" Niederschlagswasser-Beseitigung**

Sehr geehrter Herr Czaika

In o.g. Projekt wurde von der Aquatechnik GmbH eine Planung zur Niederschlagswasser-Versickerung vorgelegt und mit Datum vom 13.12.2019 bei der Unteren Wasserbehörde Stadt Mülheim an der Ruhr zur Genehmigung eingereicht.

Mit Datum vom 20.10.2021 wurde ein 1. Änderungsantrag zur Verifizierung der Versickerungsanlage erarbeitet und ebenfalls bei der UWB eingereicht.

Seitens der UWB wurde den o.g. Anträgen mit Datum 03.11.2021 unter dem Aktenzeichen 70.4 - 03940 stattgegeben.

Der Antrag umfasste sowohl die Flächen des 1. BA, als auch die Flächen des 2. BA, der nunmehr Gegenstand der Betrachtung ist.

In der wasserrechtlich genehmigten Planung wurden für den 2. BA (Kettenhäuser) eine durch Dach-, Wege und Terrassenflächen versiegelte Fläche von

**$A_u$  2. BA = 1.538 m<sup>2</sup> (Stand 13.12.2019)**

berechnet und in die weiteren Berechnungen und den wasserrechtlichen Antrag eingestellt.

In der nunmehr anstehenden Änderungsverfahren zum B-Plan S 18 (v) errechnet sich die Summe aller versiegelten Dach-, Wege- und Terrassenflächen zu 1.506 m<sup>2</sup>, wobei rd. 45 m<sup>2</sup> als Gründach ausgebildet werden (Plan+, 22.02.2023).

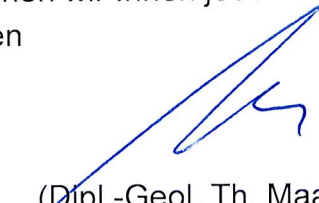
Die abflusswirksame Fläche errechnet sich unter dem Ansatz identischer Abflussbeiwerte gem. Genehmigung vom 03.11.2021 zu

**A<sub>u</sub> 2. BA = 1.431 m<sup>2</sup> (Stand 28.02.2023).**

Der für die Genehmigungsplanung 2019 angesetzte Flächenwert für Au liegt somit über der, im aktuellen Änderungsverfahren projektierten Fläche.

Die sich aus dem Änderungsverfahren B-Plan S 18 (v) ergebenden, versiegelten Flächen sind demnach mit der vorliegenden wasserrechtlichen Genehmigung vollständig abgedeckt, d.h. das Niederschlagswasser des 2. BA kann dementsprechend mit der 2019/2021 geplanten Versickerungsanlage unterhalb der TG des 1. BA versickert werden .

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen



(Dipl.-Geol. Th. Maas)

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Hydrogeologie und Gefährdungsabschätzung  
für den Wirkungspfad Boden - Gewässer, Bodenschutz und Altlasten Sachgebiet 2  
Zugelassen nach § 17 LBodSchG und § 18 BBodSchG

Anlage : Flächenbilanz Plan+, 22.02.2023